

Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim

Hauptabteilung Bildung
- Referat Hochschulpastoral -



*Qualitätskriterien für die Hochschulpastoral
im Bistum Hildesheim*

Orientierungsrahmen

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort des Bischofs von Hildesheim	2
1. Grundlagen	4
2. Infrastruktur	6
2.1 Bischöfliches Generalvikariat - Hauptabteilung Bildung	7
2.2 Personal	8
2.3 Räume	10
2.4 Ausstattung	10
2.5 Finanzen	11
3. Profil und Selbstverständnis	11
4. Programm	13
5. Ehrenamtliches Engagement	15
6. Atmosphäre	16
7. Vernetzung und Zusammenarbeit	17
7.1 Örtliche Einrichtungen	18
7.2 Katholische Studierendenwohnheime	18
7.3 Ökumene	19
7.4 Interreligiöser Dialog	19
7.5 Diözesane Zusammenarbeit	20
7.6 Vernetzung auf Bundesebene	20

Geleitwort des Bischofs von Hildesheim

Norbert Trelle

zum Orientierungsrahmen für Hochschulpastoral

Liebe Studentinnen und Studenten,

verehrte Lehrende an den Universitäten und Hochschulen im Bistum Hildesheim, liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger!

Dankbar halte ich die Qualitätskriterien für die Hochschulpastoral im Bistum Hildesheim in den Händen, die nun in Kraft gesetzt worden sind.

Der Untertitel ist bewusst ergänzt: Versteht sich das vorliegende Bändchen doch ausdrücklich als Rahmen, der Kriterien für eine gelungene Hochschulpastoral absteckt, zugleich aber den notwendigen Raum lässt, um das kirchliche Angebot für Studierende und Lehrende möglichst kreativ und innovativ zu gestalten.

Dabei sollen die Hochschulgemeinden stets beides sein: Orte der Seelsorge für Gruppen und einzelne in ihrer besonderen Lebenssituation sowie Orte des Dialogs und der Auseinandersetzung in wissenschafts- und gesellschaftsethischen Fragen.

Die Hochschulpastoral ist besonders herausgefordert durch das hohe Maß an Veränderungen, das das Leben an der Universität bzw. an der Hochschule mit sich bringt. In jedem Semester kommen neue Interessierte hinzu, suchen Rat und Gemeinschaft, andere verlassen ihren Studienort; stets ergeben sich aus dem akademischen Leben und der wissenschaftlichen Forschung neue Fragen. Die kirchliche Präsenz erfordert daher ein spezifisches, zielgruppenorientiertes Profil.

Zugleich ist die Hochschulpastoral integraler Bestandteil der Seelsorge im Bistum Hildesheim. Davon profitieren beide Seiten: Die Rückbindung der Hochschulgemeinden an andere Orte des Kirche-Seins stärkt die Arbeit an den Hochschulen und Universitäten

und stellt den gesamtkirchlichen Kontext her. Von der Kreativität und innovativen Kraft der Hochschulgemeinden gehen wiederum wichtige Impulse für die Zukunft des kirchlichen Lebens aus.

Allen, die zu den Katholischen Hochschulgemeinden im Bistum Hildesheim gehören, und allen, die in der Hochschulpastoral Verantwortung tragen, danke ich für ihr großes Engagement. Ihnen allen wünsche ich auch weiterhin viel Freude und Kreativität. Dafür erbitte ich Ihnen allen von Herzen Gottes Segen!



Bischof von Hildesheim

1. Grundlagen

Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen gelten als wichtige Kristallisationspunkte wissenschaftlicher, kultureller und gesellschaftlicher Entwicklungen. Hier bearbeiten Lehrende, Forschende und Studierende zentrale Themen unserer Zeit und werfen zugleich neue Fragen auf. Aufgrund ihres hohen Einflusses auf die Gesellschaft misst die katholische Kirche den Hochschulen und der Hochschulpastoral besondere Bedeutung zu.¹

Die inhaltlichen Aufgaben der Katholischen Hochschulgemeinden im Bistum Hildesheim werden in der Rahmenordnung wie folgt umrissen: „Sie haben die Aufgabe, die Kirche an den Hochschulen präsent zu machen und den Hochschulangehörigen ein breites Spektrum von intellektueller und spiritueller Bildung anzubieten. Dazu gehören u.a. das Angebot von Begegnungsmöglichkeiten, Beratung in Glaubens-, Lebens- und sozialen Fragen, von Bildungsangeboten z.B. in Form von Vorträgen, Projekten und Arbeitskreisen sowie ein geistliches Angebot in Gottesdiensten, Glaubensgesprächen und persönlicher Begleitung“.² Mit „unterschiedlicher Schwerpunktsetzung“ verwirklichen sie „je nach pastoralen Erfordernissen die Grundfunktion der Kirche in Martyria, Liturgia, Diakonia und erfahren so Koinonia“.³ Zudem gehört das Bemühen um Kooperationsmöglichkeiten mit der territorialen und der kategorialen Seelsorge wie auch die ökumenische Zusammenarbeit zu ihrem Aufgabenbereich.⁴

Aufgaben

Als konzeptionelle Grundlagen zur Wahrnehmung der Aufgaben dienen u.a. der Synodenbeschluss „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“ (insbesondere Abschnitt 8.3), das Dokument „Die Präsenz der Kirche an der Universität und in der universitären Kultur“⁵ und „Eckpunkte einer zukünftigen Hochschulpastoral“.⁶

Konzeptionelle Grundlagen

1 vgl. Erklärung über die christliche Erziehung „Gravissimum Educationes“ 10 und Synodenbeschluss „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“ 8. Dem Diözesanbischof wird zudem im Codex des kanonischen Rechts (CIC) ausdrücklich aufgetragen, „dafür zu sorgen, dass bei den Universitäten katholische Universitätszentren bestehen...“ (can. 813).

2 „Rahmenordnung für die Katholischen Universitäts- und Hochschulzentren im Bistum Hildesheim“, a.a.O., 173.

3 s. ebd.

4 s. ebd.

5 in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 118 vom 22. Mai 1994.

6 „Eckpunkte einer zukünftigen Hochschulpastoral“ Bischöfliche Kommission VIII für Fragen der Wissenschaft und der Kultur 1999, Nr. 3.

Aufgrund ihres unvergleichbar spezifischen Milieus und ihrer hervorgehobenen Bedeutung ist die Hochschule „eigenständiger Ort kirchlichen Handelns“⁷. Das beinhaltet, dass entsprechende strukturelle Rahmenbedingungen, ein inhaltliches Konzept, quantitativ wie qualitativ angemessene personelle Ressourcen und eine ausreichende materielle Ausstattung gegeben sein müssen.

Im Bistum Hildesheim hat der Diözesanbischof hierzu an den sechs großen Universitäts-, Hochschul- und Fachhochschul-Standorten Braunschweig, Clausthal, Göttingen, Hannover, Hildesheim und Lüneburg Katholische Universitäts- und Hochschulzentren⁸ eingerichtet, die seit Inkrafttreten der „Rahmenordnung für die Katholischen Universitäts- und Hochschulzentren im Bistum Hildesheim“⁹ vom 28. August 1997 gemäß can. 312-320 CIC jeweils in Form eines öffentlichen Vereins bestehen.¹⁰

Standorte und
rechtlicher Status

Für die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind die „Rahmenordnung für die Katholischen Universitäts- und Hochschulzentren im Bistum Hildesheim“ vom 28. August 1997 sowie die „Satzung für die Katholischen Universitäts- und Hochschulzentren im Bistum Hildesheim“¹¹ vom 28. Juni 2002 bindend. Der „Stellenplan 2020“ legt seit dem 6. Mai 2008 den Rahmen des zukünftig für die Aufgaben der Hochschulpastoral zur Verfügung stehenden pastoralen Personals verbindlich fest.¹²

Rahmenordnung, Satzung,
Stellenplan

Damit die hochschulpastoralen Angebote bei den Hochschulangehörigen Akzeptanz finden und wirksam werden können, müssen sie qualitativ hochwertig sein. Zugleich müssen sie mit Blick auf die differenzierte Hochschullandschaft und auf die unterschiedliche Ausstattung der Katholischen Hochschulgemeinden im Bistum Hildesheim die jeweils vor Ort gegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Der Kontext der jeweiligen Zeit (ge-

Lokale Rahmen-
bedingungen

7 ebd. Nr. 4.

8 laut Errichtungsurkunde führen die Katholischen Universitäts- und Hochschulzentren im Bistum Hildesheim den Namen „Katholische Hochschulgemeinde“ des jeweiligen Ortes. Im Folgenden wird daher (mit Ausnahme von Zitaten) diese Bezeichnung verwendet.

9 „Rahmenordnung für die Katholischen Universitäts- und Hochschulzentren im Bistum Hildesheim“ in: Kirchlicher Anzeiger Bistum Hildesheim 1997, 172-176.

10 s. ebd. 173.

11 „Satzung für die Katholischen Universitäts- und Hochschulzentren im Bistum Hildesheim“ in: Kirchlicher Anzeiger Bistum Hildesheim 2002, 141-148.

12 Stellenplan 2020 – für Priester, Diakone, Gemeindereferentinnen/-referenten, Pastoralreferentinnen/-referenten im Bistum Hildesheim (s.u. www.downloads.bistum-hildesheim.de/1/10/3/36780333414356256764.pdf).

sellschaftliche Strömungen, Lebenswelt und Studienbedingungen der Studierenden, Situation der Hochschulen etc.) verbunden mit einer hohen Fluktuation bei den Studierenden erfordert zudem eine fortlaufende Überprüfung und Aktualisierung der Angebote und Angebotsformate.

Mit den vom Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim – Hauptabteilung Bildung – vorgelegten „Qualitätskriterien für die Hochschulpastoral in der Diözese Hildesheim“, die in Kooperation mit der Konferenz für Hochschulpastoral in der Diözese Hildesheim entstanden sind, ist das Anliegen verbunden, unter Berücksichtigung der geltenden Grundlagen qualitätsrelevante Aspekte für die charakteristischen Felder der Hochschulpastoral herauszustellen und Messbarkeitskriterien zu entwickeln, anhand derer eine Auswertung auf ihre Wirksamkeit hin erfolgen kann. Dies dient der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Zielsetzung des
Qualitätsrahmens

Wie aus den zuvor genannten Gründen deutlich wird, hat jedes Katholische Universitäts- und Hochschulzentrum im Bistum Hildesheim ein eigenes und von den anderen Standorten unterschiedenes Profil. Insofern handelt es sich bei den aufgestellten Qualitätskriterien um einen Orientierungsrahmen, der einerseits Spielraum lässt für die je erforderliche spezifische Schwerpunktsetzung vor Ort, der andererseits jedoch auch allgemeine Charakteristika benennt, die für die Qualität der Hochschulpastoral – unabhängig vom Standort – typisch und maßgeblich sind. In diesem Sinne ist der Orientierungsrahmen ein geeignetes Instrument zur (Selbst-)Vergewisserung, Würdigung und Weiterentwicklung und kann hierzu auch bei den Jahresmitarbeitergesprächen zwischen den Dienstvorgesetzten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Hochschulpastoral einbezogen werden.

2. Infrastruktur

Zur Wahrnehmung und Erfüllung der Aufgaben und Ziele der Hochschulpastoral braucht es eine adäquate Infrastruktur. Zu den qualitätsrelevanten Aspekten zählen in diesem Zusammenhang das zur Verfügung stehende personelle Angebot, die Räumlichkeiten, die Ausstattung sowie die finanziellen Mittel. Größe, Anzahl, Typen und Fachrichtungen der jeweiligen Hochschulstandorte lassen aufgrund von Erfahrungswerten Rückschlüsse darauf

zu, in welchem Umfang Angebote von Hochschulangehörigen angenommen werden, welche Art und Vielfalt von Angeboten dabei besonders nachgefragt sind, wie hoch der Verwaltungsaufwand ist und in welchem Verhältnis er zu den pastoralen Tätigkeiten steht. Diese Rahmenbedingungen sind ein wesentliches Kriterium für die Entscheidung über den Umfang der bereitgestellten Ressourcen.

2.1 Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim – Hauptabteilung Bildung

Die Hochschulpastoral in der Diözese Hildesheim ist gemäß dem besonderen Bildungsauftrag der Hochschulpastoral¹³ institutionell der Hauptabteilung Bildung im Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim zugeordnet.

Institutionelle
Zuordnung

Sie gibt die institutionellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Hochschulpastoral vor und sorgt für die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards der Hochschulpastoral.

Verantwortlichkeiten

Sie verantwortet die Hochschulpastoral gegenüber dem Bischof und vertritt die Anliegen und Interessen der Hochschulpastoral in den Gremien der Bistumsleitung.

Die Hauptabteilung Bildung wirkt im Auftrag des Bischofs bei Personalentscheidungen zur Besetzung der Leitung der Hochschulgemeinden mit.¹⁴

Sie übt die Dienst- und Fachaufsicht über die Leiterinnen und Leiter der Hochschulgemeinden aus.

Sie beruft die regelmäßigen Konferenzen für Hochschulpastoral auf Diözesanebene ein und ermöglicht den Austausch und die Vernetzung der Hochschulpastoral sowohl auf Diözesan- als auch auf Regional- und Bundesebene.

¹³ s. Anm. 2.

¹⁴ gemäß can. 317 § 1 CIC hat der Bischof das Recht, die Leiterin bzw. den Leiter frei zu ernennen (s. „Rahmenordnung für die Katholischen Universitäts- und Hochschulen im Bistum Hildesheim“, a.a.O. 173).

2.2 Personal

„Pastorale Tätigkeit basiert auf Beziehungen und geschieht in Begegnungen“.¹⁵ Somit prägen die in der Hochschulpastoral tätigen Personen als „entscheidender Faktor“ das „Gesicht der Hochschulpastoral“.¹⁶ Um die Aufgaben der Hochschulpastoral in angemessener Weise wahrnehmen zu können, umfasst der Umfang der Tätigkeit in der Hochschulpastoral den „Empfehlungen zur Hochschulpastoral“¹⁷ entsprechend mindestens 50% einer Vollzeitstelle. Mit Ausnahme der Katholischen Hochschulgemeinde in Clausthal (25%) kommt der „Stellenplan 2020“ dieser Empfehlung nach¹⁸ und schafft hiermit einen verbindlichen Rahmen.

Stellenumfang

Die Leitung einer Katholischen Hochschulgemeinde wird von einem Priester oder von einem Laien ausgeübt. Die Möglichkeit der Leitung durch einen Laien ist mit der „Rahmenordnung für die Katholischen Universitäts- und Hochschulzentren im Bistum Hildesheim“¹⁹ grundgelegt, wonach die Hochschulgemeinden formal als Vereine kirchlichen Rechts errichtet worden sind.¹⁹ „Für die Ausübung der spezifisch priesterlichen Dienste“ bekommt in diesem Fall jedes Zentrum einen Priester als „cappellanus“ zugeordnet.²⁰

Leitung

Cappellanus

Wenn die Leitung durch Laien wahrgenommen wird, wird als Ausgangsqualifikation vorausgesetzt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Theologiestudium absolviert und die zweite Dienstprüfung als Pastoralreferent/-in abgelegt haben. Abweichungen hiervon sind insbesondere mit Blick auf das spezifische Profil einer Katholischen Hochschulgemeinde möglich. In diesem Fall ist zur Gewährleistung der Wahrnehmung der Aufgaben sicherzustellen, dass die Leiterin bzw. der Leiter einen Hochschulabschluss nachweisen kann, über grundlegende pastoraltheologische Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt und mehrjährige berufspraktische Erfahrungen im Bildungsbereich gesammelt hat.

Leitung durch Laien

15 Bericht zur Situation der Hochschulpastoral, in: „Die Präsenz der Kirche an der Universität und in der universitären Kultur“ (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 118 vom 22. Mai 1994), 47.

16 s. ebd. 59.

17 s. ebd. 59f.

18 KHG-Braunschweig 100%, KHG-Clausthal 25%, KHG-Göttingen 150%

(zusätzlich stehen zwei pädagogisch-pastorale Mitarbeiterinnen mit jeweils 50% für die Angebote der Hochschulpastoral zur Verfügung), KHG-Hannover 200% (davon 50% für die Aufgaben des Mentorats), KHG-Hildesheim 100%, KHG-Lüneburg 50%.

19 s. Anm. 10.

20 s. „Rahmenordnung für die Katholischen Universitäts- und Hochschulzentren im Bistum Hildesheim“, a.a.O. 173.

Die Weiterqualifizierung neuer pastoraler und pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Hochschule geschieht u.a. durch die verbindliche Teilnahme an den Einführungs- und Fortbildungskursen der Konferenz für Hochschulpastoral auf Bundesebene. Darüber hinaus können zur Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle verfügbaren Elemente der Personalentwicklung genutzt werden.

Weiterqualifizierung

Ein verbindliches Instrument der Personalentwicklung sind die jährlichen „Mitarbeitergespräche“ zwischen der Leitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Hochschulpastoral, die der Reflexion und der Zielvereinbarung dienen und die berufliche Weiterentwicklung in den Blick nehmen.

Mitarbeitergespräch

Die Hochschulpastoral erzeugt auch Verwaltungsaufwand. Entsprechend sind an den Standorten Braunschweig, Göttingen und Hannover Bürofachkräfte mit unterschiedlichem Stundenumfang angestellt. An den anderen Standorten wird die Erledigung der Verwaltungsaufgaben von den hochschulpastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst wahrgenommen oder die Katholischen Hochschulgemeinden regeln dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach ihrem institutionellen Bedarf.²¹

Verwaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung sind mit den Verwaltungsabläufen, wie sie in einer Katholischen Hochschulgemeinde vorkommen, vertraut und zeichnen sich im Kontakt mit den Hochschulangehörigen durch eine freundliche und hilfsbereite Haltung aus.

Gerät das Verhältnis von Verwaltungsaufwand zu den pastoralen Tätigkeiten in ein gravierendes Ungleichgewicht zu Lasten der Qualität oder der Erfüllung der Aufgaben der Hochschulpastoral, ist in Abstimmung mit dem Bischöflichen Generalvikariat – Hauptabteilung Bildung – nach einer angemessenen Lösung zu suchen.

21 z.B. durch nebenberufliche und geringfügig Beschäftigte oder Honorarkräfte.

2.3 Räume

Um die Präsenz der Kirche an den Hochschulen auch lokal zu gewährleisten, ist es wichtig, dass sich die Katholischen Hochschulgemeinden möglichst in zentraler Lage in Bezug zu den Standorten befinden.

Standort

Für die Durchführung unterschiedlicher Veranstaltungen der Hochschulgemeinden braucht es geeignete Räume, die als liturgische Räume, Gesprächsräume sowie Gruppen- und Gemeinschaftsräume genutzt werden können.

Raumbedarf

Den pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Verwaltungsfachkräften stehen zudem geeignete Arbeitsplätze (Büros) zur Verfügung.

Büro

2.4 Ausstattung

Die Ausstattung der Räume hat einen wesentlichen Einfluss darauf, ob die Katholischen Hochschulgemeinden auf die Hochschulangehörigen einladend wirken.

Daher ist bei der Gestaltung der Räumlichkeiten darauf zu achten, dass sie den ästhetischen Ansprüchen der Zielgruppen gerecht wird. Das Inventar sollte den heutigen Qualitätsstandards entsprechen, mit Blick auf seinen Verwendungszweck funktional sein und sich in einem guten und gepflegten Zustand befinden.

Ästhetik

Die Ausstattung der Büroräume muss den geltenden Standards und Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Büroausstattung

Da die Räume durch ihre Ausstattung zudem eine gewisse Dynamik und Flexibilität erhalten, die dem jeweiligen „Zeitgeist“ unterworfen sind, gilt es, die Gestaltung und Ausstattung der Räume in gewissen Abständen daraufhin zu überprüfen und anzupassen.

Modernisierung

Bei anstehenden Änderungen in Gestaltung und Ausstattung sind der Rat von Fachleuten sowie ein Meinungsbild im KHG-Rat einzuholen.

2.5 Finanzen

Eine qualitativ hochwertige und differenzierte Hochschulpastoral bedarf zur Wahrnehmung ihres Auftrags und zur Unterhaltung der Katholischen Hochschulgemeinden ausreichender finanzieller Mittel. Daher stellt das Bistum den jeweiligen Einrichtungen jährlich einen Etat zur Verfügung, der gewährleistet, dass die laufenden Kosten der Einrichtungen abgedeckt werden, im Bereich der Ausstattung Anschaffungen und Veränderungen möglich sind und gemäß den Empfehlungen des Synodenbeschlusses in der Hochschulpastoral „experimentiert“ und anspruchsvolle, außergewöhnliche Projekte verwirklicht werden können.²²

Für die Verwaltung des Haushalts trägt die Leiterin/der Leiter der Einrichtung die unmittelbare Verantwortung.²³

Der Sprecherrat nimmt Einfluss auf den Haushalt, indem er bei der Aufstellung des Haushaltsplanes mitwirkt und die Jahresrechnung feststellt.²⁴

Wenn sich aus nachvollziehbaren Gründen abzeichnet, dass der zur Verfügung gestellte Haushaltsrahmen dauerhaft nicht mehr ausreicht, ist mit dem Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim nach Lösungswegen zu suchen.

3. Profil und Selbstverständnis

Damit die Katholischen Hochschulgemeinden ihrem Auftrag und Anspruch gerecht werden können, als Kirche an den Hochschulen präsent zu sein, bemühen sie sich darum, mit ihrem spezifischen Auftrag öffentlich wahrgenommen und als profilierte Einrichtung identifiziert zu werden. Dies geschieht durch ein anspruchsvolles und vielfältiges Programm, attraktive Öffentlichkeitsarbeit sowie durch Kontaktaufnahme und Beziehungspflege mit den Hochschulangehörigen und -organen.

Etat

Verantwortung

Haushaltsplanung



» Die khg ist für mich wie eine Oase im (Uni-) Alltag, gefüllt mit reichlich geistiger und seelischer Nahrung. Geistiger in Form von spannenden Themen und spirituellen Momenten, seelischer durch Begegnungen mit vielen unterschiedlichen Menschen: alten Bekannten und neuen Freunden.«

Rebekka R., KHG-Braunschweig

22 vgl. Synodenbeschluss „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“ 8.3.4.

23 s. „Rahmenordnung für die Katholischen Universitäts- und Hochschulzentren im Bistum Hildesheim“, a.a.O., 174.

24 s. ebd. 175.

Für die Akzeptanz, Wirksamkeit und – damit einhergehend – eine stabilisierende Außenwahrnehmung im universitären Umfeld ist es daher notwendig, eine Corporate Identity zu entwickeln, mit der das Profil der Hochschulpastoral und der Einrichtung repräsentiert werden kann. Diese muss den Anspruch erfüllen, inhaltlich profiliert und für kirchlich Außenstehende verständlich formuliert zu sein. Das daraus zu entwerfende Corporate Design muss entsprechend die Kriterien berücksichtigen, das eigene Profil auf ästhetisch ansprechendem Niveau zu unterstreichen sowie mit Blick auf den Wiedererkennungseffekt einheitlich gestaltet zu sein.

Corporate Identity

Die Entwicklung einer Corporate Identity macht aber nicht nur für die Außendarstellung Sinn. Auch für die interne Kommunikation leistet sie einen wichtigen Beitrag, indem sie der Selbstvergewisserung und der Selbstidentifikation dienen und für den KHG-Rat und weitere ehrenamtlich Engagierte Orientierung bieten kann.

Beruhend auf den konzeptionellen Grundlagen für die Hochschulpastoral und unter Einbeziehung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Charakteristika und Schwerpunkte am jeweiligen Standort halten die Katholischen Hochschulgemeinden daher ein Leitbild vor, das mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Einrichtung gemeinsam erstellt, abgestimmt und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Leitbild

Bei der Entwicklung eines ästhetisch ansprechenden, das Leitbild unterstreichenden und professionellen Corporate Designs sind Fachleute zu Rate zu ziehen.

Während das Corporate Design vor dem Eingangsbereich und in allen öffentlichen Medien der Einrichtung wiedergefunden werden kann (z.B. Homepage, web 2.0, Semesterprogramme, Plakate, Flyer, Briefkopf...), kann das Leitbild auf der Homepage abgerufen werden und in gedruckter Form als Handreichung für die Interessensvertretung z.B. gegenüber der Hochschulleitung vorliegen.

Corporate Design

4. Programm

Die Katholischen Hochschulgemeinden im Bistum Hildesheim bieten ein umfangreiches Programm an. Es umfasst insbesondere die Bereiche:

- Beratung und Begleitung in Glaubens-, Lebens- und Sozialfragen
- spirituelle und liturgische Angebote
- Angebote der spirituellen, intellektuellen und politischen Bildung
- kulturelle Angebote
- soziale Projekte und soziales Engagement
- hochschulpolitisches Engagement
- Begegnungsmöglichkeiten und Gemeinschaftserfahrungen
- Internationalität
- Stipendienberatung und -begleitung

Angesichts des Anspruchs, mit dem Programm möglichst auf ein breites Interesse bei den Hochschulangehörigen zu stoßen und damit den Anteil der aktiv Teilnehmenden trotz hoher Fluktuation konstant zu halten oder noch auszuweiten, ist dieses attraktiv, aktuell und vielfältig zu gestalten.²⁵

So ist bei der Erstellung und Durchführung des Programms besonders darauf zu achten, dass es sich an der Lebenswelt der Menschen, die an der Hochschule studieren und arbeiten, orientiert. Unter der damit auch einhergehenden Berücksichtigung der hochschul- und studienspezifischen Sozialisation vor Ort geht es auf Themen und Fragen ein, die für die Hochschulangehörigen eine Relevanz haben.

Angesichts der zu beobachtenden zunehmenden Gleichgültigkeit und Distanzierung gegenüber den Kirchen bei einem gleichzeitig dennoch ungebrochenen oder sogar zunehmenden Interesse an religiösen und ethischen Fragen und mit Blick auf die „deutliche Nachfrage nach einer nachvollziehbaren, gut vorbereiteten und würdig gefeierten Liturgie“²⁶ ist es insbesondere bei den litur-



» In der khg habe ich eine offene und nette Gemeinschaft gefunden, mit der ich mich sehr verbunden fühle. Darüber hinaus habe ich dort die Möglichkeit, vielfältige Angebote zu nutzen – aber auch selbst Tätigkeiten mitzugestalten.«
Elise S., KHG-Hannover

Anspruch

Lebenswelt-
orientierung

Spiritualität und Liturgie

²⁵ auch wenn die Hochschulpastoral dennoch nur einen kleinen Prozentsatz der Hochschulangehörigen erreichen wird. Vgl. z.B. Bericht zur Situation der Hochschulpastoral, a.a.O., 40.58.

²⁶ Kirche im Leben der Hochschule – Leitbilder der Hochschulpastoral, der Kath. Studentenwohnheime, des Sprachenkollegs in der Erzdiözese Freiburg 2007, 11.

gischen und spirituellen Angeboten unabdingbar, vielfältige Impulse „bei der Suche nach einer zeitgemäßen, lebensnahen Glaubenspraxis im Kontext Hochschule und Studium“ zu geben „und dabei die Traditionen christlicher Spiritualität verständlich zur Sprache [zu] bringen.“²⁷

Ein pro Semester wechselnder thematischer Schwerpunkt, aus dem ein Motto formuliert wird, das sich wie ein „roter Faden“ durch das Programm zieht, kann den Wiedererkennungswert erhöhen, das Profil schärfen und neugierig und gespannt machen auf die damit verknüpften Angebote sowie auf die Themen und Mottos zukünftiger Programme.

Die Semesterprogramme sollten inhaltlich so dargeboten werden, dass sie u.a. grundlegende Informationen über die Einrichtung, das Profil und die Programmformate der Katholischen Hochschulgemeinde geben, auf das Semestermotto inhaltlich Bezug nehmen, sogenannte „Highlights“ hervorheben, bei thematischen Angeboten eine Kurzbeschreibung liefern und als Serviceleistung auf Netzwerke und Unterstützungssysteme hinweisen.

Da die Attraktivität des Programms auch wesentlich vom Design abhängt, kommt ihr – gegebenenfalls mit fachlicher Unterstützung – eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Einen ersten Aufschluss darüber, inwiefern das Programm und die Angebote bei den Zielgruppen als attraktiv, aktuell, vielfältig und lebensweltorientiert wahrgenommen werden, geben die Teilnehmerzahlen. Diese können statistisch festgehalten und über einen längeren Zeitraum erhoben werden. Erste Erkenntnisse über Tendenzen, Entwicklungen und Erfolgskriterien können hieraus gewonnen werden. Differenziertere Rückmeldungen können per Kurzinterview, im Rahmen von Gesprächen oder mittels Fragebogen eingeholt werden. Hierfür sind geeignete Formate für die Evaluation zu entwickeln.

27 Forum Hochschule und Kirche (Hg.), Rahmenkonzept zur Qualifizierung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Hochschulpastoral, Bonn 2004, 16.

Themen-
schwerpunkte

Semesterprogramm

Evaluation



» Das Wichtigste in der khg sind die Menschen, die hier zusammenkommen und den Ort so vielfältig und lebendig machen. Die Vielfalt kann man im Programm finden und die Lebendigkeit gilt es immer wieder am Sonntag zu genießen. «
Dominik H., KHG-Göttingen

5. Ehrenamtliches Engagement

Wie für die Katholische Kirche in ihrem Selbstverständnis als „Volk Gottes“ die Partizipation aller grundlegend ist,²⁸ so leben auch die Katholischen Hochschulgemeinden vom ehrenamtlichen Engagement. Insbesondere Studierende engagieren sich im KHG-Rat, wirken bei der Planung und Durchführung von Projekten mit, bewirten Gäste, übernehmen einen liturgischen Dienst oder sind in Arbeitskreisen und in Initiativen aktiv. Zusammen mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tragen sie somit maßgeblich und unverzichtbar dazu bei, das Gesicht der Hochschulpastoral zu prägen und es mit Leben zu füllen.

Für sich selbst können die Studierenden zudem viel für ihre Persönlichkeitsbildung gewinnen, da ihnen die Hochschulgemeinden vielfältige Formen der Mitbestimmung („Demokratische Strukturen, Verantwortung für die inhaltliche Arbeit, Möglichkeit zur Gründung von Arbeitskreisen, Gottesdienstgestaltung“²⁹, Mitbeteiligung bei Stellenbesetzungen³⁰ etc.) ermöglichen.

Erschwerend kommt allerdings hinzu, dass die Hochschulpastoral in der ständigen Herausforderung steht, aufgrund der studiumbedingten Fluktuation immer wieder neu Studierende für die Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben gewinnen, sie einarbeiten und nach einer Zeit verabschieden zu müssen.

Insofern bedarf es in der Begleitung der Ehrenamtlichen einer Kultur der Wertschätzung, der Übergabe und Einarbeitung und der studentischen Mitverantwortung.

Die studentische Mitverantwortung ist ausdrücklich und ausführlich in der „Satzung für die Katholischen Universitäts- und Hochschulzentren im Bistum Hildesheim“ geregelt. Ergänzend hierzu ist die studentische Mitverantwortung auch dadurch zu gewährleisten, dass ihnen die für ihre Aufgaben notwendigen Ressourcen (z.B. das Anvertrauen von Schlüsseln, Nutzung des Kopierers und Telefons u.a.) zur Verfügung gestellt werden.

Selbstverständnis

Mitbestimmung

Fluktuation

Übergabe, Einarbeitung
und Begleitung



» In der khg habe ich eine offene und nette Gemeinschaft gefunden, mit der ich mich sehr verbunden fühle. Darüber hinaus habe ich dort die Möglichkeit, vielfältige Angebote zu nutzen – aber auch selbst Tätigkeiten mitzugestalten. «
Virginia L., KHG-Göttingen

28 s. Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen Gentium“, Kap. II.

29 Bericht zur Situation der Hochschulpastoral, a.a.O., 39.

30 s. „Rahmenordnung für die Katholischen Universitäts- und Hochschulzentren im Bistum Hildesheim“, a.a.O., 174.

Vertraute und routinierte Handlungsabläufe werden unterbrochen, sobald ein Wechsel der ehrenamtlich engagierten Studierenden stattfindet. Da dies in den Katholischen Hochschulgemeinden in vergleichsweise kurzen Abständen geschieht, ist es für alle Beteiligten arbeitserleichternd, wenn es eine Liste für standardisierte Abläufe gibt, die zur Einarbeitung überreicht wird. Auch sollte eine Übergabe zwischen den Ehrenamtlichen unter Beisein der Leitung möglichst zu den Standards zählen, da auf diesem Wege alle notwendigen Informationen und Details ausgetauscht werden können, die nachträglich nur schwer oder gar nicht mehr zu beschaffen sind.

Zur Kultur der Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements zählt auch, die Ehrenamtlichen in ihrem Engagement wahrzunehmen und zu begleiten. Zwischen- und Abschlussreflexionen als feste Bestandteile der Begleitung schaffen den verlässlichen Rahmen, differenzierte Rückmeldung zu geben, das Engagement zu würdigen und den Bedarf nach Rat und Unterstützung festzustellen.

In diesem Zusammenhang kann es auch sinnvoll sein, zur spezifischen Förderung und Weiterentwicklung Fortbildungsangebote zu vermitteln, die vom zeitlichen Umfang und bezüglich der Kosten vertretbar sind.

Ein Referenzschreiben würdigt das Engagement auf besondere Weise, da die Studierenden dieses als qualifizierende Beurteilung ihrer sozialen Kompetenz (die sogenannten „Soft Skills“) den Bewerbungsunterlagen beifügen können.

6. Atmosphäre

Die Katholischen Hochschulgemeinden haben den Auftrag, „ihre Arbeit offen [zu] halten für alle im Bereich der Hochschule Tätigen und sich nicht ein[zu]engen auf einzelne Gruppen und Interessen. Dies gilt insbesondere auch im Blick darauf, dass sowohl Lehrende als auch Studierende in ganz unterschiedlicher Nähe bzw. Distanz zur Kirche stehen. Den in der Hochschulpastoral Tätigen kommt die besondere Verantwortung zu, nicht nachzulassen in dem Versuch, Arbeitskreise, Gruppen und Initiativen einzubinden in das Gesamt der Hochschulgemeinden.“³¹

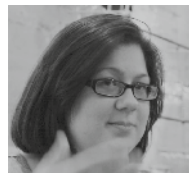


» Studierende werden hier von Gästen zu Gastgeber. Die KHG ist ein Ort, wo du deine Kompetenzen entwickeln kannst. Neben meinem Studium konnte ich Potentiale entdecken und sie im Rahmen des Programms ausprobieren – ohne Leistungsdruck. «
Matthias B., KHG-Hannover

Fortbildung

Referenzen

Offenheit für Vielfalt



» Ob Chillen, Action oder Beten: Wir machen es zusammen. Dabei ist für mich eine herzliche und offene Atmosphäre sehr wichtig. «
Esther S., KHG-Hannover

³¹ Bericht zur Situation der Hochschulpastoral, a. a. O., 58. S. a. Synodenbeschluss a. a. O., 8.3.2.

Explizit zu ergänzen bzw. auszuweiten ist dieser Auftrag auch auf den Umgang mit ausländischen Studierenden, Studierenden mit einem schwächeren sozialen Hintergrund, Studierenden mit psychischen Problemen oder auch Studierenden mit Kindern.³²

Da bereits der erste Kontakt maßgeblich mitentscheidend darüber ist, ob sich Neue willkommen fühlen und ob sie in der Katholischen Hochschulgemeinde einen Ort für ihren Bedarf nach Beratung, Gemeinschaft oder für ihre Bereitschaft zum Engagement sehen, oder aber ob sie sich enttäuscht abwenden, bedarf es einer gastfreundschaftlichen Atmosphäre, die Aufnahme und Integration ermöglicht.

Diese ist nicht dem Zufall zu überlassen. Vielmehr bietet es sich an, gemeinsam mit dem KHG-Rat Vereinbarungen zu treffen, wie Neue gezielt in den Blick genommen, willkommen geheißen und – mit Sensibilität für den je unterschiedlich hohen Begleitungsbedarf – unterstützt werden können.³³

Anhand von Rückmeldungen, die zum Aspekt der Atmosphäre gezielt oder beiläufig von Teilnehmern eingeholt werden, kann überprüft werden, wo Gastfreundschaft gelingt und wo Verbesserungen notwendig sind.

7. Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Katholischen Hochschulgemeinden im Bistum Hildesheim sind in vielfältiger Form sowohl untereinander, mit den Einrichtungen des Bistums wie auch über die Diözese hinaus auf Bundesebene vernetzt. Kooperationen stellen eine gegenseitige Bereicherung dar (Nutzung unterschiedlicher zur Verfügung stehender Kompetenzen und Erfahrungen, Entlastung und Ressourcensteuerung durch Verweiskultur, Dialog zwischen Milieus und Kulturen, konzeptionelle Vergewisserung und Weiterentwicklung der Hochschulpastoral etc.).

32 Rahmenkonzept zur Qualifizierung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Hochschulpastoral, a.a.O., 20.

33 indem z.B. aus dem Team der Ehrenamtlichen eine kommunikationsfreudige und für die Atmosphäre sensible Person benannt wird, die das Augenmerk auf den Bedarf der neuen Gäste richtet, gezielt auf sie zugeht oder aber als „Anwalt der Gastfreundschaft“ das Team auf den wahrgenommenen akuten Handlungsbedarf hinweist.



» khg ist für mich ein Ort der Fröhlichkeit, wo zahlreiche neue Freundschaften entstehen. Hier entwickelt man Engagement, Hilfsbereitschaft und Offenheit für Menschen. Ich denke, die Zeit in der khg ist für jede Person ein kontinuierliches Lernen. Ich freue mich sehr, ein Teil dieser Gemeinde zu sein. «

Everlin P., KHG Göttingen

Steuerung

Evaluation

Kooperation als
Bereicherung



» Als Student(in) ist es bereichernd, neben dem Kosmos der Universität, Raum und Zeit zu haben, sich kreativ auszu-
leben, Potential individuell zu nutzen und sein Umfeld sowie die Gemeinschaft gestalten zu können. «

Vera M., KHG Lüneburg

7.1 Örtliche Einrichtungen

Vor Ort arbeiten die Katholischen Hochschulgemeinden „mit den örtlichen katholischen Studenten- und Akademikervereinen, mit den katholischen Pfarrgemeinden, mit den katholischen Organisationen, Einrichtungen und freien Initiativen zusammen.“³⁴

Aufgrund der spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschulpastoral, die mit Blick auf die Akzeptanz durch ihre Zielgruppen eines auch für kirchlich Distanzierte ansprechenden und qualitativ hohen Niveaus mit einem entsprechend eigenständigen Profil bedarf, erfordert es bei Kooperationen verantwortete pastorale Zielvereinbarungen, die eine Instrumentalisierung von Hochschulangehörigen (insbesondere der Studierenden) ausschließen.

Kooperationen, die dieses in gegenseitigem Einvernehmen berücksichtigen, bieten somit auch die Chance, dass „die in den Hochschulgemeinden gewonnenen Erfahrungen [...] bereichernd in andere pastorale Felder eingebracht werden“³⁵ können.

7.2 Katholische Studierendenwohnheime

An den Standorten Braunschweig, Göttingen und Hildesheim gibt es Studierendenwohnheime in Trägerschaft des Bistums Hildesheim. Die Leitung der Wohnheime wird gemeinschaftlich wahrgenommen durch Geschäftsführung und KHG. Das katholische Wohnheim Clemensburse e.V. in Hannover hat insofern einen Sonderstatus, als es von einem Verein getragen wird.

Das Selbstverständnis orientiert sich an dem Leitbild des Bundesverbandes Katholischer Studentenwohnheime e.V.: „Katholische Studentenwohnheime zeichnen sich durch ihr personales Angebot aus, das den Bewohnerinnen und Bewohnern Halt und Orientierung in einer sensiblen Lebensphase gibt. Wohnen bei uns bedeutet Wohnkultur in einem sozialen Umfeld, das auf vielfältige Weise Gemeinschaft ermöglicht. Durch ein pastorales Angebot und durch die Gemeinschaft werden in unseren Wohnheimen christlicher Glaube und Kirche gelebt und konkret erfahrbar.“

Kooperationspartner

Zielvereinbarung

Standorte

Selbstverständnis



» Weit weg von zu Hause
– aber ein neues Zuhause gefunden – die khg und das khg-Wohnheim. Schön, dass es Euch gibt! Ici je decouvre et partage de nouvelles et belles choses avec tous. Formidable! «
Alain C. M., KHG-Göttingen

34 „Satzung für die Katholischen Universitäts- und Hochschulzentren im Bistum Hildesheim“, a.a.O., 142.

35 „Zum Profil der Hochschuleseelsorge in den pastoralen Neustrukturierungsprozessen der Diözesen“ – Positionspapier des Forum Hochschule und Kirche e.V., Bonn 23. September 2008, 3.

Katholische Studentenwohnheime bieten kostengünstigen und attraktiven Wohnraum. Sie ermöglichen den Bewohnerinnen und Bewohnern eine aktive Mitgestaltung des Wohnheimlebens. Umfangreiche Programmangebote geben zusätzliche Anregungen und eröffnen neue Perspektiven. In unseren Wohnheimen wohnen junge Menschen verschiedener Nationen, Kulturen, Religionen und Fachrichtungen. Zwischen ihnen findet ein ständiger Austausch statt, in die jeder seinen je eigenen Hintergrund, seine Erfahrungen und Meinungen einbringt. Damit eröffnet sich ein intensiver Diskurs zwischen Menschen, Hochschulen, Gesellschaft und Religion.

Katholische Studentenwohnheime erfüllen so einen wichtigen caritativen und pastoralen Auftrag.³⁶

7.3 Ökumene

Die ökumenische Zusammenarbeit ist eine Bereicherung und Stärkung der Hochschulpastoral und wird daher an den Standorten selbstverständlich praktiziert und gepflegt.

Sie ist ausdrücklich gewünscht und somit Teil des Auftrags der Katholischen Hochschulgemeinden.³⁷

Sie reicht vom regelmäßigen Austausch über gemeinsame Angebote, Projekte und Gottesdienstfeiern, der Erstellung eines gemeinsamen Programms oder eines gemeinsamen Internetauftritts bis hin zur gemeinsamen Nutzung der Räumlichkeiten. Die ökumenische Zusammenarbeit ist den Ausgangsbedingungen und Möglichkeiten vor Ort anzupassen.

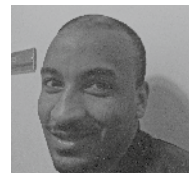
7.4 Interreligiöser Dialog

Die Katholischen Hochschulgemeinden im Bistum Hildesheim sind auch Orte internationaler und interreligiöser Begegnungen. Nichtchristliche Hochschulangehörige nehmen „als Gäste am Leben der Katholischen Universitätszentren/Hochschulzentren“ teil und gestalten dieses mit.³⁸

Angebote



» Für mich ist Ökumene ein konkreter Bestandteil des religiösen Lebens. An Stellen wo dieses nicht aus einem profanen Pragmatismus erwächst, empfinde ich es als Chance sich seines Glaubensverständnisses bewusster werden zu können. «
Christian S., KHG-Clausthal



» In der KHG fühle ich mich wohl und zu Hause. Die Gottesdienste sind geistlich und entspannen mich und ich treffe nette Leute. «
Fasil B. F., KHG-Clausthal

36 www.katholische-studentenwohnheime.de.

37 s. „Satzung für die Katholischen Universitäts- und Hochschulzentren im Bistum Hildesheim“, a.a.O., 142.

38 s. „Rahmenordnung für die Katholischen Universitäts- und Hochschulzentren im Bistum Hildesheim“, a.a.O., 175, und „Satzung für die Katholischen Universitäts- und Hochschulzentren im Bistum Hildesheim“, ebd.

7.5 Diözesane Zusammenarbeit

Das Bischöfliche Generalvikariat Hildesheim – Hauptabteilung Bildung – ruft die hauptberuflich in der Hochschulpastoral tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einmal im Semester zur Konferenz für Hochschulpastoral im Bistum Hildesheim zusammen, um den regelmäßigen Austausch relevanter Informationen sowohl untereinander als auch mit dem Bischöflichen Generalvikariat zu gewährleisten und „den Bischof in allen Fragen der Hochschulpastoral zu beraten.“³⁹ Der Studienteil während der eininhalbtägigen Konferenz im Wintersemester dient insbesondere der Aufgabe, die Grundlinien der Hochschulpastoral weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus kommen die in der Hochschulpastoral tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einmal im Jahr zur kollegialen Praxisberatung zusammen.

7.6 Vernetzung auf Bundesebene mit dem „Forum Hochschule und Kirche“⁴⁰

Auf Bundesebene erfolgt die Vernetzung insbesondere über die Teilnahme und Mitarbeit der Katholischen Hochschulgemeinden an der „Arbeitsgemeinschaft Katholischer Hochschulgemeinden“ (AKH) und die Mitgliedschaft der hauptberuflich in der Hochschulpastoral tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den „Konferenzen für Katholische Hochschulpastoral in Deutschland“ (KHP). Hier werden grundlegende Fragen und Entwicklungen aufgegriffen und auf konzeptionelle Konsequenzen hin beurteilt,⁴¹ die wiederum für die Weiterentwicklung der Hochschulpastoral in den Katholischen Hochschulgemeinden im Bistum Hildesheim bedeutsam sind.

AKH und KHP

Die Mitgliedschaft der „hauptamtlich in den Katholischen Universitätszentren/Hochschulzentren des Bistums Hildesheim tätigen Priester und [der] pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [...] in der Konferenz für Katholische Hochschul-

Aktive Mitgliedschaft

39 s. ebd. 176.

40 s.u. www.fhok.de.

41 „Hochschulpastoral muss sich intensiv mit den religionssoziologischen und den gesellschaftlichen Veränderungen sowie mit den Entwicklungen im Hochschul- und Bildungsbereich auseinandersetzen. Daraus zieht sie angemessene Folgerungen für ihre Ziele und die pastoralen wie diakonischen Mittel, die sie einsetzt. In diesem Zusammenhang leisten die überdiözesanen Strukturen der AKH (Arbeitsgemeinschaft Katholischer Hochschulgemeinden) und der KHP (Konferenz für Katholische

pastoral in Deutschland und in den deutschsprachigen Ländern“ ist in der „Rahmenordnung für die Katholischen Universitäts- und Hochschulzentren im Bistum Hildesheim“ festgeschrieben.⁴² Das schließt die Teilnahme an und die Mitarbeit in diversen Veranstaltungen und Gremien der AKH und KHP mit ein.

Auch die Einführung und Qualifizierung neuer hochschulpastoraler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Hildesheim erfolgt nach den Standards und in Vernetzung mit der KHP.

Schließlich besteht im Zusammenhang mit den Stipendienprogrammen des „Katholischen Akademischen Ausländer-Dienstes“ (KAAD) und des Cusanuswerks der Auftrag zur Erstellung von Gutachten und Begleitung der Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Qualifizierung neuer
hochschulpastoraler
Mitarbeiter/-innen

Stipendienprogramme



» Ohne die AKH wäre ein Seminar wie die Hospitation im Deutschen Bundestag sicher nicht möglich gewesen. Und wenn ich an die Delegiertenversammlung denke, habe ich erfahren, was politisches Arbeiten und Synergie-Effekte auf hohem Niveau bedeuten können. «
Tornike M., KHG-Hannover

Impressum

Im Januar 2012

Bischöfliches Generalvikariat
Hauptabteilung Bildung
Domhof 18–21
31134 Hildesheim

Hochschulpastoral) im Forum Hochschule und Kirche e.V. wertvolle Unterstützung.“, Positionspapier des Forum Hochschule und Kirche e.V., a.a.O., 3.

⁴² s. „Rahmenordnung für die Katholischen Universitäts- und Hochschulzentren im Bistum Hildesheim“, a.a.O., 176.

